



Frankfurt feiert sein Museumsufer:

Furioses Feuerwerk zum Finale

Mehr als zwei Millionen Menschen haben das Museumsuferfest am Wochenende besucht. (...) Besonders in den Abendstunden drängten sich die Menschen auf der acht Kilometer langen Festmeile (...) Und so hielt der große Andrang die Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) auf Trab. »In diesem Jahr ist es allerdings sehr ruhig hier«, sagte DLRG-Einsatzleiter Sven Kleinschmidt. Am Samstag hätte es 18 kleine medizinische Versorgungsposten vor Ort und 33 Einsatzfahrten mit den Schnellbooten gegeben, weil etwa Personen kollabiert waren oder sich an Scherben geschnitten hatten. Natürlich seien auch in diesem Jahr wieder vereinzelt alkoholisierte Menschen in den Main gesprungen. »Aber es ist bisher alles glimpflich verlaufen.« (...)

Frankfurter Neue Presse, 31.08.2015, Lokales

Sicherheit bei Großveranstaltungen am Wasser

Berichte wie der aus der »Frankfurter Neue Presse« über Veranstaltungen wie das Frankfurter Museumsuferfest, das Hamburger Hafengeburtstag oder Triathlon-Wettkämpfe mit über 2.000 Teilnehmern finden sich häufig in den Medien. Immer öfter werden die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der DLRG für ihre Arbeit gelobt und sind längst Bestandteil der Sicherheitsplanungen der Eventverantwortlichen. Das spricht für unsere Leistungsfähigkeit, unser Profil und öffentliche Wertschätzung. Doch spätestens nach dem schrecklichen Unglück während der »Love Parade« in Duisburg (2010) weiß man, wie schnell auch der Ruf nach Verantwortlichen laut wird, wenn die Sicherheitsmaßnahmen offensichtlich nicht ausreichen oder nicht aufgehen.



Vom Landkreis bis zur bundesweit tätigen Akademie für Katastrophenschutz, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler setzt man sich nun mit Veranstaltern, Polizeibehörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen an runde Tische und schaut, wie man Risiken für Großveranstaltungen generell oder im Einzelfall minimieren und Sicherheit für Mitwirkende und Besucher herstellen kann. Während es für feste Veranstaltungsbauten wie Stadthallen, Kongresszentren oder Fußballstadien unter anderem mit der Musterversammlungsstätten-Verordnung des Bundes¹ recht klare Vorschriften über die Beschaffenheit, Grenzen von Besucherzahlen, Breite von Flucht- oder Rettungswegen und Pflichten der Verantwortlichen gibt, fehlen diese Bestimmungen für Großveranstaltungen unter freiem Himmel. Schnell wird hier der Ruf nach gesetzlichen Regelungen, nach einem »Veranstaltungsgesetz« laut. Tatsächlich könnte ein solches Gesetz regeln, welche Behörde eine Veranstaltung abschließend genehmigen muss, sie verbieten darf oder wer mit wem im Vorfeld welche Sicherheitsmaßnahmen erörtern muss. Doch ganz so einfach ist das nicht: Wann ist eine Veranstaltung eine Großveranstaltung im Sinne eines solchen Gesetzes? Sind doch 3.000 Besucher eines Feuerwerks am Ufer des

Bodensees oft anders zu beurteilen als 1.500 Besucher eines Volksfestes am örtlichen Badesees. Wie gehen Politik, Veranstalter, Behörden, Feuerwehren und Rettungsdienst, auch die DLRG, mit diesem Dilemma um?

Sicherheitskonzept erforderlich

Mittlerweile haben fast alle Bundesländer an den runden Tischen Planungs- und Entscheidungshilfen für ihre Verwaltungen und Veranstalter erarbeitet. Diese Leitfäden (z. B. Hessen²) oder auch Orientierungsrahmen (Nordrhein-Westfalen³) benennen Aufgaben, Möglichkeiten und Zuständigkeiten der ein-

¹ Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättVO), Fassung Juni 2005 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Juli 2014)

² Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Leitfaden Sicherheit bei Großveranstaltungen, Wiesbaden 2013 (siehe: www.innen.hessen.de)

³ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien, Düsseldorf 2012

zelnen Beteiligten und fordern für jede Veranstaltung ein individuelles Sicherheitskonzept. In diesen mittlerweile recht umfangreichen Papieren sind die aus der und für die Veranstaltung drohenden Gefahren beziehungsweise Schäden, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaße beschrieben, bevor die vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen zur Reduzierung des Schadensausmaßes dargestellt werden. Feiern beim Frankfurter Museumsuferfest etwa eine Million Menschen am Mainufer, ist es möglich, dass ein Besucher oder eine Kleingruppe ins Wasser fällt (Szenario). Eine Person könnte – gegebenenfalls aufgrund von Alkoholeinwirkung oder Ermüdung – auch leicht ertrinken (Schadensausmaß: Tod eines Besuchers). Aus der Erfahrung und den räumlichen Gegebenheiten ist dieses Szenario wahrscheinlich. Ergebnis: Es müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel

- ▶ das Vorhalten einer Wasserrettungskomponente,
- ▶ ausreichende Beleuchtung für mögliche Einsatzstellen, auch zur Nachtzeit,
- ▶ notärztliche Versorgung, Rettungsdienst,
- ▶ Zufahrten für Rettungsdienste von Land- und Wasserseite an mögliche Einsatzstellen,
- ▶ Medienbetreuung.

Aus diesen Aufgaben leiten die Verantwortlichen nun ab, wer welche Maßnahmen in welcher Stärke und in welcher Führungsstruktur absolviert. Mittlerweile ist die Einrichtung gemeinsamer Einsatzleitungen (entweder in Einsatzführungsräumen, Einsatzleitwagen oder auch in Form einer Wagenburg) gelebte Praxis. So können die beteiligten Planer auch im Notfall gemeinsam arbeiten.

Nachdem die Regelszenarien (vermisste Person – auch im Wasser, Bombendrohung, Stromausfall, Ausfall der Lautsprecheranlage, Brand auf Veranstaltungsgelände, Unwetter) nach den genannten Aspekten abgearbeitet und beschrieben sind, werden auch die besonderen Maßnahmen wie (Teil-)Räumung des Veranstaltungsgeländes oder auch Gefahren durch Panik behandelt. Gerade bei einer Panik besteht die Gefahr, dass viele Menschen (Schwimmer und Nichtschwimmer) ins Wasser flüchten. Ob die zur Verhinderung eingebauten Sicherheitszäune oder Ordnerketten dies verhindern können, bedarf der Betrachtung. Selbstverständlich ist die Räumung des Veranstaltungsgeländes eine Maßnahme, die aus vielen Anlässen resultieren kann. Drohende Unwetter, Bombendrohungen oder auch Unglücksfälle sind hier ebenso zu kalkulieren wie viele schreckliche Szenarien aus der jüngeren Vergangenheit im europäischen Ausland, leider aber auch aus Deutschland.



Foto (5): Fabian Friese



Auch alle Behörden sind gehalten, das Sicherheitskonzept bis zum Veranstaltungsbeginn umzusetzen. So muss zum Beispiel die Straßenverkehrsbehörde nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung Haltverbotsbereiche einrichten, damit Rettungsdienst oder Polizeikräfte in Veranstaltungsnähe parken können oder notwendige Rettungswege die nötige Fahrbahnbreite aufweisen.

Ein solches Sicherheitskonzept wird in der Regel vom Veranstalter⁴ – sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien und Organisationen – erstellt, durch alle Verhandlungspartner unterzeichnet und ist somit (auch für die DLRG) verpflichtend!

Wie geht die DLRG mit diesem Aufgabenfeld um?

Es hat sich gezeigt, dass viele wiederkehrende Veranstaltungen bereits hohe Sicherheitsstandards aufwiesen, hier waren im Wesentlichen die bisherigen Absprachen lediglich schriftlich zu fixieren. Die Beurteilung einer neuen oder auch nur einmaligen Veranstaltung macht nur Sinn, wenn auch die später an der Durchführung beteiligten Einheiten die Planungen begleiten. Insoweit sind Bundesverband und Landesverband in der direkten Einflussnahme auf und während der Planungen vor Ort außen vor.

Gleichwohl gehen die örtlich Verantwortlichen davon aus, dass die Rahmenbedingungen für ein hier gefordertes professionelles Handeln in Planung und Einsatz möglich und garantiert sind. Somit ist es Aufgabe des Bundesverbandes und der Landesverbände, die haftungs-, arbeitsschutz- und unfallversicherungsrechtlichen Grundlagen für die Einsatzkräfte zu schaffen und den Gliederungsverantwortlichen das (meist landesspezifische) rechtliche Rüstzeug mitzugeben, was durchaus auch die steuerrechtlichen Aspekte hinsichtlich etwaiger Aufwandsentschädigungen oder Einsatzgelder beinhaltet.

⁴ Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters: Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.



Fotos (B): Fabian Friese

Natürlich müssen die örtlichen Gliederungen mit der Anwendung der in den einzelnen Bundesländern doch recht unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Verfahrensweisen vertraut sein. Denn ein Sicherheitskonzept schreibt nicht nur Aufgaben zu, es begrenzt diese auch. Ist der bodengebundene Rettungsdienst an eine andere Hilfsorganisation vergeben, müssen die DLRG-Kräfte ihre Sanitäter nicht auf dem Veranstaltungsgelände für medizinische Notfälle verteilen oder Einsatzleiter von Polizei und Feuerwehr mit dem Motorrettungsboot über den See fahren, wenn dies im Konzept nicht vorgesehen ist. Inwieweit die DLRG auch bei Fußball-Dorfmeisterschaften oder ähnlichen »wasserfreien« Veranstaltungen Sanitäts- oder Ordnerdienste übernehmen sollte, ist letztlich keine alleinige Frage dazu qualifizierter Helfer, sondern vielmehr der verbandspolitischen Betrachtung.

Aus dem Sicherheitskonzept können sich nämlich nicht nur veranstaltungsspezifische Verantwortlichkeiten ergeben, auch strafrechtlich können Garantstellungen begründet werden. Deshalb gilt es im Zweifelsfall, Hilfestellung bei Landes- oder gar Bundesverband einzuholen, wenn die juristischen Fachleute vor Ort fehlen. Hier sei vor allem vor der Übernahme von Ordnerfunktionen gewarnt. Ob und in welchem Umfang auf landeseigene oder kommunale Einsatzfahrzeuge, Führungs-

und Einsatzmittel zur Sicherung einer meist privat organisierten Veranstaltung zurückgegriffen werden darf, ist ein weiterer Schwerpunkt der Betrachtungen vor Ort.

Aus dem Vorgenannten resultiert auch eine große Aufgabenpalette für Präsidium und Bundesverband, wo das Thema »Sicherheit bei Großveranstaltungen« noch mehr in den Fokus geraten muss. Die stete Beteiligung an der gesellschafts- und sicherheitspolitischen Diskussion auf Bundes- und Landesebene zur Gesamthematik, vor allem auch unter dem Aspekt der hier wieder einmal zunehmenden Anforderungen an das Ehrenamt, wird Kraft und Zeit kosten. Dabei gilt es, auf allen Ebenen stets die satzungsgemäßen Aufgaben unserer DLRG im Blick zu behalten, was nicht nur unter versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Die aktuelle Erarbeitung eines Leitfadens für unsere Untergliederungen durch die Leitung Einsatz ist mehr als ein wichtiger erster Schritt, bietet sich hier auch die Möglichkeit der stetigen Aktualisierung mit den neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung auf diesem derzeit sehr regen Betätigungsfeld (zum Beispiel Projekt BaSiGo⁵).

Die Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen mit Verwaltung und Politik, die Übernahme von Verantwortlichkeiten, aber auch die taktische Führung unserer Kräfte im Zusammenwirken der einzelnen Fachdienste und den Ordnungsdiensten der Veranstalter erfordern viel Sensibilität und Fachwissen. Hier dürfte nicht nur das Bildungswerk des Bundesverbandes in den

⁵ Konsortium des BMBF-Verbundprojektes »BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen« vertreten durch den Verbundkoordinator Univ.-Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich, Bergische Universität Wuppertal (siehe: www.basigo.de)

nächsten Monaten und Jahren gefordert sein. Lehrgangsangebote, Übungen und ein stetiger Erfahrungsaustausch auf allen Gliederungsebenen bis zum Präsidialrat sind hier die innerverbandlichen Mittel der Wahl.

Viele tolle durch oder mit den örtlichen Gliederungen gesicherte Veranstaltungen zeigen nicht nur in der Berichterstattung, dass wir unsere Aufgaben ernst nehmen, beherrschen und auch ohne viele auswendig gelernte Paragraphen bewältigen. Immer größer werdende Events, wachsende Sicherheitsstandards aufgrund aktueller weltpolitischer und sicherheitsrelevanter Ereignisse und die rasante Entwicklung der Medienlandschaft erfordern jedoch eine noch engere Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Veranstaltern, Feuerwehren und Hilfsorganisationen wie der DLRG.



Foto: Oliver Kessler

Über den Autor:

Thorsten Reus (51)
Präsident der DLRG Hessen
Erster Polizeihauptkommissar
und Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Fachhochschullehrer an der
Hessischen Hochschule für Polizei
und Verwaltung, Wiesbaden; Fachbereich Rechtswissenschaften (Schwerpunkt: Verkehrsrecht/Verkehrslehre)

Kontakt: thorsten.reus@dlrg.de

KÖLNER LICHTER 2017

Jedes Jahr wird die DLRG Köln mit der wasserseitigen Absicherung der »Kölner Lichter« (Bilder zum Topthema) beauftragt. Hierzu gehören die Sicherung des Veranstaltungsbereiches Altstadt, des gegenüberliegenden Rheinparks (Grundschutz) sowie die Begleitung des Schiffskonvois, der sich aus rund 50 Fahrgastschiffen zusammensetzt. Im Grundschutz werden acht Motorrettungsboote eingesetzt, die die Uferbereiche sichern. Den Konvoi begleiten fünf MRB. Zudem sichern die Lebensretter die Ruderregatta »Stadtachter« ab, die im Begleitprogramm der Veranstaltung läuft. Hier werden sechs MRB eingesetzt. Zusätzlich ist das THW mit insgesamt vier Booten unter Führung der DLRG an der Veranstaltung beteiligt.

In diesem Jahr gab es weder Zwischenfälle noch größere Einsätze. Spät in der Nacht rückten die 120 beteiligten Einsatzkräfte ab.

